jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 Oö. GS

Oö. GS - Oö. GVO - Sicherheitsabstandsverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 1

Diese Verordnung gilt für den Anbau gentechnisch veränderter Mais- und Rapssorten im Sinn des§ 2 Z. 1 Oö. Gentechnik-Vorsorgegesetz 2006.

In Kraft seit 01.09.2009 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at